

Synopsis im Rahmen der internen Akkreditierung des Studiengangs Steuerlehre i.P., B.A. im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Worms

1 Gegenstand

Ersteller des Vorgutachtens/ Gutachtens: Nicole Schulze (H. Marquardt)

Das Gutachten richtet sich an:

Kreuzen Sie bitte an, um welchen Sachverhalt es sich handelt:

Prozess/ Verfahren	Für Gremium	x	Zu erstellen auf der Basis von	Zu erstellender Inhalt
Interne Akkreditierung	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Ergebnis der formalen Prüfung 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse
Interne Akkreditierung	Externer Qualitätsbeirat		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Synopse des AQM 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurgutachten/ Synopse
3-Jahresbericht erstellen	AQM		<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • 3-Jahresbericht • Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse (nur Empfehlungen)
3-Jahresbericht erstellen	EAQM	X	<ul style="list-style-type: none"> • (Erweiterte) Selbstdokumentation • Gutachten der externen Gutachtergruppe • Vorgutachten inklusive formale Prüfung und Vorschlag für Empfehlungen und Auflagen 	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzgutachten/ Synopse

2 Allgemeines zum Studiengang

ECTS/ Regelstudienzeit insgesamt: 210 ECTS / 7-semesterig

3 Anmerkungen

Die in 4.3 genannten Auflagen und Empfehlungen sind aufgrund des fehlenden Kontextes (Darstellung/Beschreibung und Bewertung) etwas ausführlicher formuliert als dies im Vorgutachten (s. Anlage) der Fall ist.

4 Gutachten/ Fazit

4.1 Zusammenfassung/ Gesamteindruck

Der Studiengang Steuerlehre B.A. i.P. wird mit Auflagen und Empfehlungen akkreditiert.

Die Erfüllung der Auflagen ist innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten nachzuweisen. Die Feststellung der Erfüllung der Auflagen erfolgt durch das QM-Team.

Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung innerhalb der angegebenen Frist stößt das QM-Team den Prozess „Eskalation abwickeln“ an. Dieser führt den Sachverhalt erneut dem EAQM zur Entscheidung zu.

Die Auflagenfülle ergibt sich für diesen Studiengang im Wesentlichen durch die am 2. Lernort zu erbringenden Leistungen. Für diese ist vor allem eine angemessene inhaltliche, organisatorische und institutionelle Integration unter Berücksichtigung des entstehenden Workloads aufzubereiten und nachzuweisen. Die Ursache bleibt gleich, die Perspektive der Auflagen in Abschnitt 4.3 variiert.

4.2 Empfehlungen und Auflagen

Ist dieses Gutachten im Rahmen des Qualitätsregelkreises bzw. 3-Jahresberichtes für den AQM zu erstellen, so sind nur Empfehlungen auszusprechen, keine Auflagen. Empfehlungen, die zu Auflagen führen könnten, sind entsprechend zu kennzeichnen.

Empfehlungen

Empfehlung zu 1.1: Module zum Thema Jahresabschlussstellung vertiefen und am Ende des Studiums erneut aufgreifen.

Empfehlung zu 1.2: Abgleich von Selbstdokumentation und Modulhandbuch: Hausarbeiten werden in der Prüfungsordnung gelistet, im Modulhandbuch aber nicht verwendet.

Empfehlung zu 1.2: Formal sollte die Fallstudie als Sonderform der Klausur in der fachspezifischen Prüfungsordnung aufgenommen und dort als Prüfungsform deklariert werden.

Empfehlung zu 1.3: Die Unterlagen des Studienganges sollen dahingehend angepasst werden, dass ersichtlich wird, dass es sich bei der betriebswirtschaftlichen Ausbildung des Studienganges nicht um eine breit angelegte handelt.

Empfehlung zu 1.7: Verweis auf Nachteilsausgleichregelungen auf Website des Studienganges setzen. Stellenbörse des Studienganges auf Website deutlicher platzieren.

Empfehlung zu 1.10: Ergänzend zum Lerntagebuch sind weitere Evaluationsmöglichkeiten bzgl. der Ausbildung am 2. Lernort zu entwickeln.

Empfehlung zu 2.8: Entsprechend der Empfehlung zu Punkt 1.2 sollte bei der Angabe der Prüfungsarten im Modulhandbuch die Fallstudie als Prüfungsart ausweisen [z.B.: Art der Prüfung: Klausur (Fallstudie)].

Empfehlung zu 3.1: In der fachspezifischen Prüfungsordnung sollten im §11 Regelungen bezüglich der Abschlussarbeiten aufgenommen werden: Bei Extremabweichungen (um mehr als volle 2 Noten) soll ein Drittgutachter eingesetzt werden.

Empfehlung zu 6: Der Studiengang sollte bei der nächsten Begutachtung durch den AQM (in 3 Jahren) stärker auf Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des nicht-wissenschaftlichen Personals eingehen.

Einschätzung des Beirats bezüglich der zur Verfügung stehenden Ressourcen im Rahmen der nächsten Begutachtung durch den AQM (3-Jahresbericht) einholen.

Empfehlung zu 7: Mögliche Pflichtmodule zur Umsetzung bei den Praxispartnern festlegen (Beirat)

Empfehlung zu 8: Überarbeitung der Webseiten im Hinblick auf Transparenz und Dokumentation des Studiengangskonzeptes, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Zugangsvoraussetzungen und Nachteilsausgleichsregelungen.

Auflagen

Auflage: Die Kreditierung der Praxisphasen und die damit hinreichende curriculare Verankerung ist sicherzustellen, indem

- das Studiengangskonzept überarbeitet wird (vgl. 1.1, 1.4).
- die Betreuung der Studierenden in den kreditierten Praxisphasen seitens der Hochschule sichergestellt wird (vgl. 1.4)
- ein erneuter Nachweis über die Angemessenheit des Workloads nach erfolgter Kreditierung der Praxisphasen erbracht wird (vgl. 1.7).
- die Definition und Beschreibung von Modulen sowie deren Eingliederung/Kenntlichmachung im Studienverlaufsplan erfolgt (vgl. 2.1, 4.1).
- das Lerntagebuch je nach Ausgestaltung der Kreditierung und Berücksichtigung im Curriculum als Prüfungsform deklariert wird (vgl. 3.1).

Auflage zu 1.2: Konkretisierung des Einsatzes des Lerntagesbuchs und dessen Inhalt im Rahmenplan (dabei ggf. Einschränkung auf Vorschlagsliste).

Auflage zu 2.6: Angemessene Erläuterung/Begründung zur Kreditierung mit nur 3 Leistungspunkten für die Module Kommunikation und Präsentation (622) sowie Wirtschaftsethik (623) ist nachzureichen.

Auflage zu 2.11: Die Bearbeitungszeit für die Abschlussarbeit muss in PO und Modulhandbuch überarbeitet werden mit dem Ziel der Widerspruchsfreiheit.

Auflage zu 5.1: Überarbeitung und Korrektur des Diploma Supplement nach Vorgaben der HRK.

Auflage zu 7: Anpassung des Rahmenplans im Hinblick auf Workload und Zeitanteile am zweiten Lernort.